

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Danyal Bayaz, Katharina Dröge, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/21226 –**

### **Beteiligung des Bundes/der KfW bei CureVac – Teil 1**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland hat die COVID-19-Pandemie bislang verhältnismäßig gut durchgestanden. Gleichwohl ist die Krise noch lange nicht vorbei. Erst wenn ein Impfstoff oder wirksame Therapiemöglichkeiten zur Verfügung stehen, können wir wieder in die gewohnte Normalität zurückkehren. Die Forschung und Entwicklung eines Impfstoffs sind mit hohen Kosten verbunden. Aufgrund der ungewissen Erfolgsaussichten besteht ein hohes finanzielles Risiko.

Aus Sicht der Fragesteller muss die Weltgemeinschaft bei der Entwicklung, Produktion und Verteilung eines Impfstoffs zusammenarbeiten, um möglichst vielen Menschen einen schnellen Zugang zu gewähren und einen effizienten Einsatz sicherzustellen. Zugleich besteht die Gefahr, dass einzelne Staaten versuchen, sich über Beteiligungen oder andere finanzielle Unterstützungen an impfstoffherstellenden Unternehmen exklusive Zugangsrechte an einem Impfstoff zu verschaffen (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/sano-fi-brueskiert-europa-mit-impfstoff-zusage-16770116.html>).

Der Bund hat sich beim deutschen Biotechnologie-Unternehmen CureVac mit 300 Mio. Euro beteiligt (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/bund-beteiligt-sich-an-corona-impfstoffentwickler-curevac-16815915.html>). Hierbei stellen sich Fragen, ob und wie eine Beteiligung an einem einzelnen Unternehmen dazu beiträgt, dass ein COVID-19-Impfstoff ein globales, öffentliches Gut sein wird, wie dies auch von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel gefordert wurde (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/corona-pandemie-impfstoff-1750006>).

#### 1. Warum hat sich der Bund beim Unternehmen CureVac beteiligt?

Die Beteiligung des Bundes an CureVac ist vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie von herausragendem strategischen Interesse, d. h. im wirtschafts- und gesundheitspolitischen Bundesinteresse. Die Maßnahme einer Beteiligung ist wesentlich durch die industriepolitische Zielsetzung geleitet, systemrelevante Industrien wie im Bereich medizinischen Biotechnologie am Standort Deutschland zu stärken. Konkret trägt die Beteiligung dazu bei, die

Abhängigkeit von ausländischer Wirkstoff- und Medikamentenentwicklung und -produktion in Deutschland und der Europäischen Union zu verringern und damit zugleich die medizinische Grundlagenforschung und die Überführung ihrer Ergebnisse in industrielle Produktionsprozesse zu unterstützen.

2. Welche Alternativen hat die Bundesregierung geprüft, bevor sie sich für eine Beteiligung entschieden hat?

Die breite Nutzung eines sicheren und wirksamen Impfstoffs ist eine realistische Option, die aktuelle Pandemie zu stoppen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Bundesregierung in unterschiedlichen Bereichen aktiv, die es zu berücksichtigen und zu koordinieren gilt. Dabei ist es wichtig, neben nationalen auch europäische und globale Initiativen zu fördern, um so Zugang zu den am besten geeigneten Technologien zu haben. So soll mit dem Sonderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) komplementär zu dem Engagement bei CEPI die Impfstoffentwicklung in Deutschland gefördert werden. Ziel ist, mit der Förderung möglichst mehrere unterschiedliche technologische Ansätze zu unterstützen, um die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Impfstoffentwicklung bis hin zur Zulassung zu erhöhen.

Parallel zu Förderung von Forschung und Entwicklung muss die Versorgung der Bevölkerung in Deutschland und weltweit sichergestellt werden. Hierzu zählt die Beschaffung durch den Einkauf von Kontingenten, eine Strategie zur gerechten Verteilung und die Organisation einer Impfstrategie zur Einführung und Evaluation einer Impfung gegen COVID-19.

Mit der Initiative der Europäischen Kommission über das Emergency Support Instrument (ESI) sollen Kontingente zur Versorgung der europäischen Bevölkerung gesichert werden.

3. Sind der Bundesregierung andere öffentliche Beteiligungen an dem Unternehmen CureVac bekannt, und falls ja, welche, und in welcher Höhe?

Neben der Beteiligung des Bundes ist der Staat Katar über den staatlichen Fonds Qatar Investment Authority (QIA) mit ca. 3,9 Prozent an CureVac beteiligt. Zudem sind die Landeskreditbank Baden-Württemberg mit ca. 0,5 Prozent sowie die Landesbank Baden-Württemberg mit ca. 0,8 Prozent an CureVac beteiligt.

4. Welche deutschen Unternehmen entwickeln nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig einen Impfstoff gegen COVID-19, und warum hat sich der Bund nicht auch bei diesen Unternehmen, die einen Impfstoff gegen COVID-19 entwickeln, beteiligt?

Deutsche Unternehmen, die nach Kenntnis der Bundesregierung eigene Impfstoffe entwickeln, sind neben der CureVac AG die BioNTech SE, Mainz und die IDT-Biologika-GmbH, Dessau, bei denen wie bei CureVac die Impfstoffentwicklung bereits relativ weit fortgeschritten ist. Hinzu kommen beispielsweise die Prime Vector Technologies, Tübingen und die baseclick GmbH, Neuried. Zahlreiche weitere deutsche Pharma- und Biotechunternehmen sind in die Impfstoffentwicklung von in- wie ausländischen Herstellern, etwa beim Impfstoffdesign, eingebunden.

Die beim Paul-Ehrlich-Institut anhängigen Verfahren der klinischen Prüfungen stellen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dar. Es gibt jedoch öffentlich zugängliche Übersichten, aus denen der Entwicklungsstand und die beteiligten Unternehmen hervorgehen, wie beispielsweise auf der Internetseite des Verbandes der forschenden Pharmaunternehmen: [www.vfa.de/de/arzneimittel-forschung/woran-wir-forschen/impfstoffe-zum-schutz-vor-coronavirus-2019-ncov](http://www.vfa.de/de/arzneimittel-forschung/woran-wir-forschen/impfstoffe-zum-schutz-vor-coronavirus-2019-ncov) bzw. <https://www.vfa.de/de/arzneimittel-forschung/coronavirus/standorte-forschung>.

5. Warum hat sich der Bund nicht auch bei anderen Unternehmen, die Kapazitäten für die Impfstoffproduktion bereitstellen können, beteiligt?

Entsprechende Anfragen lagen der Bundesregierung nicht vor.

6. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Kapitalbedarf anderer ansässiger Unternehmen, die einen Impfstoff gegen COVID-19 entwickeln oder Kapazitäten für die Impfstoffproduktion bereitstellen könnten?

Die Bundesregierung verfügt über Kenntnisse hinsichtlich der Entwicklungskosten derjenigen ansässigen Unternehmen, die sich im Rahmen der BMBF-Förderrichtlinie „Sonderprogramm zur Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2“ beworben haben. Diese auf die Förderrichtlinie zugeschnittenen Finanzbedarfe sind jedoch nicht mit den Kapitalbedarfen der Firmen zu verwechseln, für die andere betriebswirtschaftliche Größen (etwa vorhandenes Stammkapital, Beteiligung anderer Investoren, Risikoabsicherungen) ausschlaggebend sind, und über die die Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse hat.

7. Hat die Bundesregierung eine Abwägung getroffen zwischen der Förderung von CureVac und anderen ansässigen Unternehmen, die Impfstoffe entwickeln bzw. Produktionskapazitäten für Impfstoffe besitzen oder aufbauen könnten?

Falls es eine solche Abwägung gab, wie wurde sie getroffen, und was sprach gegen eine vergleichbare Förderung anderer Unternehmen?

Beteiligung an und Förderung von Unternehmen sind nicht alternativ, sondern ergänzend zu sehen. Insoweit stand die Bewerbung um das Sonderprogramm zur Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2 des BMBF allen dafür qualifizierten Unternehmen offen.

8. Welche Gespräche haben zwischen Vertretern der Bundesregierung und der der Hopp Biotech-Holding stattgefunden (bitte jeweils Datum, Anlass und Teilnehmende angeben)?

Im Zusammenhang mit der geplanten Beteiligung bei CureVac stand der Bund in einem ständigen Austausch und Verhandlung mit anderen Aktionären, darunter auch Dievini, die Beteiligungsgesellschaft von Dietmar Hopp an CureVac.

9. Seit wann liefen die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und CureVac?

Die Verhandlungen über eine Bundesbeteiligung an CureVac mit dem Unternehmen begannen am 20. April 2020.

10. Von wem ging die Initiative für die Verhandlungen aus?

Die CureVac AG hat ein Investment durch den Bund angefragt.

11. Welche Expertinnen und Experten für Beteiligungen an Biotechnologieunternehmen waren auf Regierungsseite bzw. auf Seiten der KfW beteiligt?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP „Beteiligung des Bundes an der Curevac AG“ auf Bundestagsdrucksache 19/21251 verwiesen. Hierbei erfolgte eine Unterstützung durch den Mandatar des Bundes sowie die KfW unterstützt durch eine externe Rechtsberatung.

12. Welche Rolle spielte der von CureVac avisierte Börsengang in den USA (<https://www.welt.de/wirtschaft/article209603485/Beteiligung-an-CureVac-Deutschland-verteidigt-seine-Biotech-Perle.html>) für die Beteiligung des Bundes (bitte begründen)?
13. Kann die Bundesregierung die von der Nasdaq in einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom 21. Juni 2020 dargestellte Einschätzung bestätigen, dass die Regularien der Nasdaq keinen Anlass zu besonderer Eile beim Staatseinstieg geboten hätten?

Falls nein, aus welcher Vorgabe der Nasdaq ergab sich ein Anlass zu besonderer Eile?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Weil im Börsengang mit steigenden Unternehmenswerten gerechnet wurde, erfolgte die Beteiligung im vorbörslichen Prozess. Dieser Einschätzung folgend haben auch bereits investierte Aktionäre sowie neue Investoren ebenfalls vorbörslich in das Unternehmen investiert.

14. Gab es weitere konkurrierende Interessenten bzw. Investoren, und falls ja, welche?

Es gibt Mitinvestoren, die auch per Presseerklärung des Unternehmens vom 21. Juli 2020 bekannt sind.

15. Wurde für die Beteiligung des Bundes an CureVac ein im Rahmen von Verhandlungen mit anderen Investoren vorbereiteter Vertrag verwendet?

Nein.

16. Wie kam die Bewertung des Unternehmens zustande, und mit welcher Methodik wurde das Unternehmen bewertet?

Der Beteiligungswert ist auf Grundlage einer Unternehmensbewertung festgelegt worden, die durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt wurde.

17. Wie kam die Festlegung der Beteiligungssumme in Höhe von 300 Mio. Euro zustande?

Die Beteiligungshöhe ist Ergebnis der Verhandlung mit dem Unternehmen sowie mit dem Hauptaktionär Dievini.

18. Welche Gespräche führt der Bund oder die KfW mit weiteren impfstoffentwickelnden Unternehmen über mögliche Beteiligungen?

Aktuell werden keine weiteren Gespräche geführt.

19. Beobachtet der Bund oder die KfW Biotechnologie- und Pharmaunternehmen, die derzeit in Impfstoffprojekten aktiv sind, in Bezug auf verschiedene Handlungsoptionen, und welche Gremien (mit welcher Besetzung und welcher Fachexpertise) bewerten die Ergebnisse?

Klinische Prüfungen mit Impfstoffen zur Anwendung am Menschen sind genehmigungspflichtig bei der zuständigen Bundesoberbehörde, dem Paul Ehrlich-Institut (PEI). Das PEI erfährt im Rahmen der Antragstellung von den Projekten oder bereits im Vorfeld, wenn Unternehmen um eine wissenschaftliche Beratung beim PEI nachsuchen.

20. Welche Kriterien werden bei der Bewertung und Entscheidung für und gegen eine Investition angelegt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

21. Verfolgt die Regierung einen Portfolioansatz mit Beteiligung an verschiedenen Unternehmen in diesem Sektor, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der pharmazeutischen und medizinischen Forschung und Entwicklung – anders als in anderen technologischen Innovationsfeldern – mit hohen Risiken eines „Misserfolgs“ im Sinne eines Nicht Funktionierens des verfolgten Wirkstoff-/Therapieansatzes ausgegangen werden muss (<https://background.tagesspiegel.de/gesundheit/alzheimerforschung-durchbruch-oder-abbruch>)?

22. Falls ein Portfolioansatz existiert, welche Summe bzw. Größenordnung ist zur Beteiligung an Impfstoffentwicklungen vorgesehen?

Die Fragen 21 und 22 werden gemeinsam beantwortet.

Nein, ein solcher Ansatz wird nicht verfolgt.

23. Ist die Beteiligung an CureVac eingebettet in eine Strategie der Bundesregierung, die weitere strategische Beteiligungen an Unternehmen auch über den Impfstoffbereich hinaus vorsieht?

Wenn ja, was sind die Ziele dieser Strategie, und welche weiteren Beteiligungen prüft die Bundesregierung?

24. Falls die Bundesregierung weitere Unternehmensbeteiligungen prüft, die über den Impfstoffbereich hinausgehen, nach welchen Kriterien soll über diese Beteiligungen entschieden werden?

Die Fragen 23 und 24 werden gemeinsam beantwortet.

Diese Fragen sind aktuell nicht Gegenstand von Entscheidungen.

25. Ist die Beteiligung an CureVac und sind mögliche weitere Unternehmensbeteiligungen nur durch die vielschichtigen Folgen der Corona-Pandemie begründet?

Falls nein, welche anderen Gründe sieht die Bundesregierung, die für eine Beteiligung an CureVac und weitere Unternehmen sprechen könnten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

26. Beabsichtigt die Bundesregierung eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an CureVac?

Falls ja, aus welchen Gründen, und falls nein, wie ist die Exit-Strategie?

Diese Frage ist aktuell nicht Gegenstand einer Entscheidung.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*